

KVB • 80684 München

An alle bayerischen Ärzte und Ärztinnen der
förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der
fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner:
Beratung Praxisführung

18.01.2024

Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V: Nächster Ausschreibungszeitraum ab dem 25. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 25. Januar 2024 bis einschließlich 25. März 2024 findet die erste Ausschreibung für die **fachärztliche Weiterbildungsförderung** nach § 75a SGB V im Jahr 2024 statt. Alle in Bayern **grundsätzlich förderfähigen Fachgruppen** können einen Antrag auf die Förderplätze stellen.

Grundsätzlich förderfähig sind folgende Bedarfsplanungsarztgruppen bzw. Facharztweiterbildungen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

Insgesamt stehen für Bayern **in 2024 316,96 Stellen** zur Verfügung. Von den jährlich verfügbaren Förderstellen sind mindestens 12,5 % für Kinder- und Jugendärzte reserviert. Nach der Stellenvergabe im Rahmen der letzten Ausschreibungszeiträume stehen noch freie Stellen aus dem Gesamtkontingent für das Förderjahr 2024 zur Verfügung.

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.400 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Arzt bzw. die Ärztin in Weiterbildung. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen und weitere Details finden Sie auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Mitglieder > Praxisführung > Förderungen > Fachärztliche Weiterbildung und psychotherapeutische Ausbildung > Finanzielle Förderung nach § 75a SGB V. **Auch der Förderantrag wird dort zum Ausschreibungsbeginn um 9 Uhr verfügbar sein.**

Die **Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum vom 25. Januar 2024 (ab 9 Uhr) bis zum 25. März 2024** und mit dem in diesem Ausschreibungszeitraum **gültigen Antragsformular möglich**. Übersteigt die Anzahl der beantragten Plätze die ausgeschriebenen Plätze eines Förderjahres, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie auch, dass demselben Antragsteller bzw. derselben Antragstellerin (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) im selben Förderzeitraum eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes bzw. einer Ärztin in Weiterbildung oder für bis zu zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater und Beraterinnen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Mitglieder > Beratung.

Freundliche Grüße

gez.

Stephan Spring
Geschäftsführer

KVB-Beratungscenter:



Weiterbildungsförderung
nach § 75a SGB V:

